

XVI. Schweizerischer Fortbildungskurs für Mitarbeiter und Behördenmitglieder der öffentlichen Fürsorge

Autor(en): **Mittner, Rudolf / Kropfli, Alfred**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Zeitschrift für öffentliche Fürsorge : Monatsschrift für Sozialhilfe :
Beiträge und Entscheide aus den Bereichen Fürsorge,
Sozialversicherung, Jugendhilfe und Vormundschaft**

Band (Jahr): **75 (1978)**

Heft 6

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-838969>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Zeitschrift für öffentliche Fürsorge

Nr. 6 Juni 1978
75. Jahrgang

Beilage zum "Schweizerischen Zentralblatt für
Staats- und Gemeindeverwaltung"

Monatsschrift für öffentliche Fürsorge
und Jugendhilfe, Enthaltend die Entscheide
aus dem Gebiete des Fürsorge- und Sozial-
versicherungswesen. Offizielles Organ der
Schweizerischen Konferenz für öffentliche
Fürsorge. Redaktion: Dr. M. Hess-Haeberli,
Waldgartenstrasse 6, 8125 Zollikerberg,
Telefon (01) 63 75 10. Verlag und Expedition:
Orell Füssli Graphische Betriebe AG, 8036 Zürich
Jährlicher Abonnementspreis Fr. 26.—.
Der Nachdruck unserer Originalartikel ist
nur unter Quellenangabe gestattet.

XVI. Schweizerischer Fortbildungskurs für Mitarbeiter und Behördenmit- glieder der öffentlichen Fürsorge

28.–30. September 1978 in Weggis

veranstaltet durch die Schweizerische Konferenz für öffentliche Fürsorge

Wir freuen uns, Behördenmitglieder und die im Sozial- und Fürsorgewesen tätigen Mit-
arbeiter erneut zum traditionellen Fortbildungskurs in Weggis einzuladen.

Die Förderung der beruflichen Sozialarbeit und ihre Verbreitung in der öffentlichen
Fürsorge ist seit langem ein wichtiges Anliegen unserer Konferenz. Der diesjährige Weggis-
kurs soll das unabdingbare Zusammengehören von materieller und psychosozialer Hilfe,
von Sachhilfe und Sozialarbeit an praktischen Fällen aufzeigen.

Kursthema

Sachhilfe als Sozialarbeit

Programm

Donnerstag, 28. September 1978

14.02 Uhr Ankunft der Teilnehmer aus Richtung Luzern mit Kursschiff, Abfahrt in
Luzern um 13.20 Uhr. Bezug der Tagungskarten im Kursbüro, Hotel Post,
Weggis (gegenüber der Dampfschiffstation). Anschliessend Bezug der zuge-
teilten Hotels.

- 15.15 Uhr Kursbeginn (in der Turnhalle)
Begrüssung durch *Rudolf Mittner*, Präsident der Schweizerischen Konferenz für öffentliche Fürsorge, Chur
Einführung in die Kursarbeit durch *Alfred Kropfli*, Aktuar der Schweizerischen Konferenz für öffentliche Fürsorge, Bern
- 15.45 Uhr Hauptreferat von Frau *Judith Blocher*, Sozialarbeiterin und Dozentin an verschiedenen Schulen für Sozialarbeit, Kilchberg, über:
Sachhilfe als Sozialarbeit
- 16.30 Uhr Pause
- 17.15 Uhr Gruppenarbeit in den zugeteilten Lokalen bis 18.15 Uhr (Allgemeine Aussprache über das Referat und Vorbereitung der Gruppenarbeit vom Freitag)
- 19.15 Uhr Nachtessen in den zugeteilten Hotels
- 20.30 Uhr Zusammenkunft der Referenten und Gruppenleiter

Freitag, 19. September 1978

- ab 7.15 Uhr Frühstück in den zugeteilten Hotels
- 09.00 Uhr Gruppenarbeit in den zugeteilten Lokalen bis 11.30 Uhr
- 12.15 Uhr Mittagessen in den zugeteilten Hotels
- 14.30 Uhr Gruppenarbeit bis 17.00 Uhr
- ab 18.00 Uhr Fakultativ: Fahrt mit der Luftseilbahn Weggis-Rigi Kaltbad mit dortigem Nachtessen
- 19.00 Uhr Nachtessen in den zugeteilten Hotels für die übrigen
- 20.30 Uhr Zusammenkunft der Referenten und Gruppenleiter

Samstag, 30. September 1978

- ab 07.15 Uhr Frühstück in den zugeteilten Hotels
- 09.00 Uhr (in der Turnhalle)
Referat von Frau *Prof. Dr. Margrit Erni*, Dozentin an der Theologischen Hochschule Chur
Zur Motivation des Klienten
- 09.45 Uhr Pause
- 10.15 Uhr *Podiumsgespräch*
Leitung: Präsident *Rudolf Mittner*
- 11.30 Uhr Grussadresse durch Herrn Regierungsrat *Dr. Karl Kennel*, Fürsorgedirektor des Kantons Luzern
- 11.45 Uhr Schluss des Kurses
- 12.15 Uhr Mittagessen in den zugeteilten Hotels

Abfahrt von Kursschiffen in Weggis, Richtung Luzern:

Weggis ab 13.58 Uhr

Luzern an 14.50 Uhr

Weggis ab 15.57 Uhr

Luzern an 16.30 Uhr

Gruppenarbeit

Für die Gruppenarbeit werden 2 Programme angeboten. Jede Gruppe behandelt nur eines dieser Programme. Die Wahl ist bei der Anmeldung anzugeben, die Zuteilung erfolgt nach Eingang der Meldungen.

Programm A

Thema 1 Materielle Hilfe

Thema 2 Unterkunft, Fremdunterbringung und stationäre Hilfe

Programm B

Thema 3 Rechtliche Hilfe

Thema 4 Vermittlung von Lebenshilfe (Beratung, Behandlung, Hospitalisation usw.)

Anmeldungen

an Herrn *Josef Huwiler*, Fürsorgesekretär beim Fürsorgedepartement des Kantons Luzern, Bahnhofstrasse 15, 6002 Luzern, Telefon 041/21 92 85

Anmeldeschluss: 4. September 1978

Kosten

Tagungskarte mit Nachtessen am Donnerstag, Übernachten am Donnerstag/Freitag und Freitag/Samstag, Frühstück, Mittagessen und Nachtessen am Freitag, Frühstück und Mittagessen am Samstag, inkl. Service, Taxen und Kursbeitrag *Fr. 160.* – (inkl. Luftseilbahn nach Rigi-Kaltbad und dortigem Nachtessen *Fr. 182.*–). Hinzu kommt ein Zuschlag für Bad oder Dusche, der vom Hotelier direkt eingezogen wird.

Bezug der Tagungskarten

Donnerstag, ab 12.45 Uhr nach Ankunft der Kursschiffe, im Kursbüro, Hotel Post (gegenüber der Schiffstation) in Weggis.

Es besteht die Möglichkeit, Angehörige nach Weggis mitzunehmen und den Aufenthalt zu verlängern. Diesbezügliche Meldungen sind im voraus an Herrn Josef Huwiler zu richten.

Für den Vorstand

Der Präsident:
Rudolf Mittner
Chur

Der Aktuar:
Alfred Kropfli
Bern

Alimentenbevorschussung

Dr. iur. Paul Urner, Zürich

Die schweizerische Konferenz für öffentliche Fürsorge setzte im Dezember 1976 eine Arbeitsgruppe zur Behandlung der Problematik der Alimentenbevorschussung ein. Die Gruppe setzte sich zusammen aus den Herren R. Henrich, Basel; Dr. M. Hess, Zollikerberg; A. Kropfli, Bern; J.-Ph. Monnier, Neuchâtel; Dr. H. Richner, Aarau, und Dr. P. Urner, Zürich. Die verschiedenen Aspekte wurden gegeneinander abgewogen. Insbesondere wurden Grundsätze für die Ausgestaltung der Alimentenbevorschussung ausgearbeitet. Doch zeigte es sich, dass in diesem Bereich unterschiedliche Meinungen herrschen. Dementsprechend wurden zum Teil recht auseinandergelungene Regelungen getroffen (z.B. in den Kantonen Genf, Waadt, Graubünden und in zürcherischen Gemeinden). Unter diesen Umständen hat der Vorstand der Schweizerischen Konferenz für öffentliche Fürsorge beschlossen, folgenden Bericht der Arbeitsgruppe als Diskussionsbeitrag zu veröffentlichen unter Verzicht auf eine eigene offizielle Stellungnahme.

I. Rechtsgrundlagen

Nach dem neuen Kindsrecht, das am 1.1.1978 in Kraft getreten ist, Art. 290 ZGB, werden die Kantone verpflichtet, Alimenteninkassostellen einzurichten. Im Gegensatz hierzu enthält die Bestimmung von Art. 293 Abs. 2 ZGB lediglich eine Empfehlung an die Kantone, die Bevorschussung der Unterhaltsbeiträge einzuführen, wenn die Eltern ihrer Verpflichtung nicht nachkommen. Einführung und Ausgestaltung der Bevorschussung bleiben im Kompetenzbereich des kantonalen öffentlichen Rechtes (vgl. Bundesblatt 1974 II 67–69, Protokoll der Bundesversammlung 1975 E 130, Botschaft zum neuen Kindesrecht S. 67).

Bei Ausbleiben der Unterhaltsbeiträge wurde bisher das soziale Existenzminimum bei Bedarf nach Massgabe der kantonalen Fürsorge- bzw. Armengesetzgebung gewähr-